



Rechtsprobleme der Telefaxkommunikation

Margarethe Bergmann

Das Telefax im Vormarsch

Telefaxkommunikation ist inzwischen weit verbreitet. Nicht nur Verträge werden per Telefax geschlossen oder Vertragsabschlüsse auf diese Weise bestätigt, Telefaxschreiben nehmen auch im Verkehr zwischen Anwälten und Gerichten immer breiteren Raum ein. Während das Schweizer Bundesgericht die Einlegung von Rechtsmitteln per Telefax für unwirksam erklärt und bisher nicht abschließend entschieden hat, ob Behörden überhaupt Faxgeräte vorhalten und diese ständig angeschlossen sein müssen, sind die deutschen Gerichte bei der Zulassung von Telefaxerklärungen bislang großzügig.

Ziel: Rechtsprechungssichtung

Ziel des Arbeitskreises ist es, die bisher ergangene *umfangreiche Rechtsprechung zu sichten* und die *Sorgfaltspflichten zu definieren*, die sich insbesondere für Rechtsanwälte bei der Verwendung von Telefaxschreiben im Geschäftsverkehr mit den Gerichten ergeben. Nach einer einführenden begrifflichen Einordnung elektronischer Willenserklärungen soll erörtert werden, welche materiellrechtlichen Erklärungen per Telefax wirksam abgegeben werden können. Hier ergeben sich Einschränkungen z.B. bei der Bürgschaft.

Fax im Gerichtsverfahren

Im Vordergrund stehen werden allerdings die *Rechtsfragen*, die sich *bei der Verwendung von Telefaxschreiben in Gerichtsverfahren* stellen. Zum Nachweis der Prozeßvollmacht mittels Telefax sollen die unterschiedlichen Rechtsauffassungen von Bundesgerichtshof und Bundesfinanzhof dargestellt werden.

Weitere Einzelprobleme

Weiter werden u. a. folgende *Einzelprobleme* erörtert werden:

- Was hat der Anwalt zu beachten, wenn er eine Klage per Telefax einreicht oder ein Rechtsmittel auf diese Weise einlegt?
- Welche Anforderungen sind an die Ausgangskontrolle zu stellen?
- In welchem Umfang muß der Sendebereich überprüft werden?
- Welche Obliegenheiten treffen den Anwalt selbst, welche kann er auf sein Büropersonal übertragen?
- Zu wessen Lasten gehen Bedienungsfehler oder technische Störungen und wer trägt die Beweislast hierfür?
- Unter welchen Voraussetzungen kann Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bewilligt werden, wenn die kurz vor Fristablauf versuchte Übermittlung einer Rechtsmittelschrift durch Telefax mißlingt?
- Zu wessen Lasten geht der Verlust per Telefax eingereicherter Rechtsmittelschriften bei Gericht?

Beweiskraft von Telefaxurkunden und Sendeberichten

Einen weiteren Schwerpunkt werden die *Entscheidungen zur Beweiskraft von Telefaxurkunden und Sendebereichten* bilden; hier hat sich inzwischen eine gefestigte höchstrichterliche Rechtsprechung herausgebildet. In diesem Zusammenhang werden – ausgehend von der technischen Funktionsweise der Telefaxübermittlung – *Möglichkeiten und Risiken der Fälschung von Telefaxschreiben* dargestellt mit dem Ziel, vor zu großer Gutgläubigkeit an die Echtheit zu warnen. Abschließend soll auf die Unzulässigkeit der *Telefaxwerbung* und die *Strafbarkeit falscher eidesstattlicher Versicherungen* per Telefax eingegangen werden.

Margarethe Bergmann ist Richterin
am Amtsgericht Köln.